



Handbuch Lieferanten

STANDARD OPERATION PROCEDURE

Spering, Christian

FEV DAUERLAUFPRÜFZENTRUM GMBH | SCM - EINKAUF

Organisationseinheit: SCM Fachbereich: Einkauf	Lieferanten-Handbuch der FEV Dauerlaufprüfzentrum GmbH	Datum: 23.11.2020 Verantwortlicher: SCM Leitung Eigentümer: Geschäftsführung
---	--	--



Inhalt

1. Ziel und Zweck.....	2
2. Anwendungsbereich	2
3. Geschäftsbeziehungen	3
3.1 Qualitätsmanagement.....	3
3.2 Fairer Wettbewerb	3
3.3 FEV Group Vision/ DNA/ Values	3
3.4 Rechnungslegung.....	3
3.5 Schutz des Unternehmenseigentums.....	3
4. Arbeitsschutz und Menschenrechte	3
4.1 Arbeitsschutz-System	3
4.2 Menschenrechte	3
4.3 Mitarbeiterdialog	4
5. Umwelt.....	4
5.1 Umweltmanagement	4
5.2 Energiemanagement	4
5.3 Ressourcen.....	4
5.4 Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement	4
5.5 Gefahrstoffe	4
6. Informationsschutz und -sicherheit.....	4
6.1 Informationssicherheitsmanagement.....	4
6.2 Geheimhaltungsvereinbarung	5
6.3 Rechte an geistigem Eigentum.....	5
7. Unternehmensethik.....	5
7.1 Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister.....	5
7.2 Korruptionsprävention.....	5
7.3 Fairer Wettbewerb	5
7.4 Datenschutz.....	5
8. Überwachungen, Kontrollen und Mängelrügen	5
8.1 Auftragsbestätigung.....	5
8.2 Liefertermine	5
8.3 Lieferbedingungen	6
8.4 Transport und Verpackung	6
8.5 Exportkontrolle und Zoll	6
8.6 Mängel	6
8.7 Vertragserfüllung	6
8.8 Vertragsauflösung.....	6

Organisationseinheit: SCM Fachbereich: Einkauf	Lieferanten-Handbuch der FEV Dauerlaufprüfzentrum GmbH	Datum: 23.11.2020 Verantwortlicher: SCM Leitung Eigentümer: Geschäftsführung
---	--	--



9. Mitgeltende Dokumente	6
10. Änderungshistorie	6

Begriffe

lfd. Nr.	Kurzzeichen	Bezeichnung	Bemerkung
01	DLP	Dauerlaufprüfzentrum	
02	SCM	Supply Chain Management	
03	GHV / NDA	Geheimhaltungsvereinbarung / None Disclosure Agreement	
04	ISO 9001	Qualitätsmanagement	
05	ISO 14001	Umweltmanagement	
06	ISO 27001	Informationssicherheitsmanagement	
07	TISAX	Trusted Information Security Assessment Exchange	
08	CoC	Code of Conduct/ Verhaltenskodex	

1. Ziel und Zweck

Die FEV Dauerlaufprüfzentrum GmbH fordert die im folgenden genannten Gesetze, Normen, Richtlinien und Grundsätze von ihren Lieferanten und Sublieferanten, da sie sich selbst dazu verpflichtet fühlt (Code-of-Conduct-Supplier) und die Nachhaltigkeit in der Lieferkette gewährleisten möchte. Zur Erfüllung der konsequenten Durchgängigkeit ist es erforderlich, dass alle Lieferanten dieselben Anforderungen an sich und ihre Zulieferer stellen und nachverfolgen.

2. Anwendungsbereich

Das Lieferanten-Handbuch gilt für alle Lieferanten und Sublieferanten, sowie Zulieferer der FEV Dauerlaufprüfzentrum GmbH.

Organisationseinheit: SCM Fachbereich: Einkauf	Lieferanten-Handbuch der FEV Dauerlaufprüfzentrum GmbH	Datum: 23.11.2020 Verantwortlicher: SCM Leitung Eigentümer: Geschäftsführung
---	--	--



3. Geschäftsbeziehungen

3.1 Qualitätsmanagement

Der Lieferant besitzt ein international anerkanntes, zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem, z.B. nach DIN EN ISO 9001 oder hat seine Prozesse streng nach diesen Richtlinien ausgerichtet und kann diese nachweisen.

3.2 Fairer Wettbewerb

Der Lieferant ist dem freien und fairen Wettbewerb verpflichtet. Das Wettbewerbs- und Kartellrecht muss eingehalten werden. Insbesondere Vereinbarungen oder sonstige Verhaltensweisen mit Wettbewerbern, die Wettbewerb verhindern oder einschränken sind verboten.

3.3 FEV Group Vision/ DNA/ Values

Eine klare Vision für die FEV und Werte, über die wir uns definieren, sollen helfen, die Herausforderungen im Alltag zu bewältigen. Der Lieferant hält sich ebenfalls an diese Wertevorstellungen.

Weiterführende Informationen hierzu auf der FEV Group Site: <https://info-groupholding.fev.com/group/culture/Pages/default.aspx>



3.4 Rechnungslegung

Der Lieferant beachtet die Rechnungslegungsvorschriften und veröffentlicht regelmäßig Informationen zu Geschäftstätigkeit und Finanzlage entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

3.5 Schutz des Unternehmenseigentums

Im Eigentum und Besitz der FEV stehende Einrichtungen, Anlagen, Materialien und sonstige Betriebsmittel sind schonend und angemessen zu behandeln, um Verlust oder Beschädigung zu vermeiden.

4. Arbeitsschutz und Menschenrechte

4.1 Arbeitsschutz-System

Der Lieferant besitzt ein international anerkanntes, zertifiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem, z.B. nach OHSAS 18001 oder hat seine Prozesse streng nach diesen Richtlinien ausgerichtet und kann diese nachweisen. Er leistet Vorsorge gegen Unfallgefahren und stellt die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit sicher, inkl. geltendes Arbeitszeitgesetz oder Tarifverträge.

4.2 Menschenrechte

Der Lieferant fördert und ermutigt die Beachtung und Wahrung international anerkannter Menschenrechte als Grundlage menschlichen Zusammenlebens. Jedwede Form von Zwangsarbeit (moderne Sklaverei) oder Kinderarbeit wird strikt abgelehnt.

Organisationseinheit: SCM Fachbereich: Einkauf	Lieferanten-Handbuch der FEV Dauerlaufprüfzentrum GmbH	Datum: 23.11.2020 Verantwortlicher: SCM Leitung Eigentümer: Geschäftsführung
---	--	--



4.3 Mitarbeiterdialog

Das Management wirkt mit den Arbeitnehmern im offenen und vertrauensvollen Dialog zusammen. Der Lieferant erkennt die gesetzlichen Regelungen für das Zusammenwirken von Arbeitnehmern und Management an. Den Mitarbeitern muss es ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterung oder Bedrohung möglich sein, offen mit Vorgesetzten über Arbeitsbedingungen oder Interessenkonflikte zu reden.

5. Umwelt

5.1 Umweltmanagement

Der Lieferant besitzt ein international anerkanntes, zertifiziertes Umweltmanagementsystem, z.B. nach DIN EN ISO 14001 oder hat seine Prozesse streng nach diesen Richtlinien ausgerichtet und kann diese nachweisen.

5.2 Energiemanagement

Der Lieferant besitzt ein international anerkanntes, zertifiziertes Energiemanagementsystem, z.B. nach DIN EN ISO 50001 oder hat seine Prozesse streng nach diesen Richtlinien ausgerichtet und kann diese nachweisen, z.B. mit einem Energieaudit nach DIN EN 16247.

5.3 Ressourcen

Der Lieferant verfolgt mit dem kontinuierlichen Verbesserungs-Prozess eine nachhaltige Ressourcen- und Abfallreduzierung. Bei der Ausrichtung sollten auch die Treibhausgasemissionen betrachtet werden und erneuerbare Energien in den Fokus rücken.

5.4 Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Der Lieferant besitzt Regularien, um die gültigen Anforderungen an wassergefährdende bzw. umwelt- und gesundheitsschädliche Stoffe einzuhalten. Dabei sind die Vorgaben der RoHS-Richtlinie und der REACH-Verordnung maßgebend.

5.5 Gefahrstoffe

Die erforderlichen Sicherheitsdatenblätter sind der Lieferung beizulegen, bzw. digital per Mail zuzusenden oder mittels einer Internetadresse auf einen Zielort dieser Unterlagen zu verweisen.

6. Informationsschutz und -sicherheit

Mit der Auslagerung von Teilen des Geschäftsbetriebes müssen auch die Lieferanten so aufgestellt sein, dass sie den Anforderungen unserer Kunden gerecht werden. In einzelnen Fällen kann das Ausfüllen einer Checkliste zur Selbstauskunft erforderlich sein, wobei die Angaben im Folgejahr durch ein Lieferanten-Audit überprüft werden können.

6.1 Informationssicherheitsmanagement

Der Lieferant besitzt ein international anerkanntes, zertifiziertes Informationssicherheitsmanagementsystem, z.B. nach DIN EN ISO 27001, bevorzugt TISAX oder hat seine Prozesse streng nach diesen Richtlinien ausgerichtet und kann diese nachweisen.

Organisationseinheit: SCM Fachbereich: Einkauf	Lieferanten-Handbuch der FEV Dauerlaufprüfzentrum GmbH	Datum: 23.11.2020 Verantwortlicher: SCM Leitung Eigentümer: Geschäftsführung
---	--	--



6.2 Geheimhaltungsvereinbarung

Wenn die Zusammenarbeit ein Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich macht, ist dieses vor der Auftragserteilung unterschrieben zurück zu senden. Des Weiteren sind auf dem Firmengelände alle Mitarbeiter verpflichtet, eine persönliche Geheimhaltungsvereinbarung zu unterschreiben und die Hausordnung zu befolgen. Eine Erstanmeldung muss immer über den Empfang erfolgen.

6.3 Rechte an geistigem Eigentum

Der Lieferant respektiert Know-how, Erfindungen, Patente, Marken, Urheberrechte und andere Rechte des geistigen Eigentums von Kunden oder Dritten, und nutzt solche Rechte nur, wenn er dazu berechtigt ist.

7. Unternehmensethik

7.1 Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister

Der Verhaltenskodex der FEV Gruppe regelt die Konformität unseres Handelns mit Recht und Gesetz sowie mit gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Normen und Werten. Wir erwarten auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass diese in ihrem Verhalten vergleichbare Standards einhalten und in ihrer eigenen Lieferkette umsetzen. Unsere Erwartungen sind im Code of Conduct aufgeführt, zu deren Einhaltung Sie sich als Lieferanten verpflichten.

7.2 Korruptionsprävention

Jegliche Form von Korruption ist verboten. Bei geschäftlichen Kontakten sind die gesetzlichen Regelungen zur Bestechung und Vorteilsgewährung einzuhalten.

7.3 Fairer Wettbewerb

Der Lieferant ist dem freien und fairen Wettbewerb verpflichtet. Das Wettbewerbs- und Kartellrecht muss eingehalten werden. Insbesondere Vereinbarungen oder sonstige Verhaltensweisen mit Wettbewerbern, die Wettbewerb verhindern oder einschränken sind verboten.

7.4 Datenschutz

Die gesetzlichen Vorschriften für den Datenschutz und der Privatsphäre der Geschäftspartner müssen gewährleistet und eingehalten werden.

8. Überwachungen, Kontrollen und Mängelrügen

8.1 Auftragsbestätigung

Auftragsbestätigungen sind zeitnah auszustellen. Ist innerhalb der vorgegebenen Frist keine solche eingetroffen, wird angenommen, dass der Lieferant in allen Punkten mit der Bestellung einverstanden ist. Stimmt die Bestellung nicht mit dem Angebot überein, ist sofort mit den Ansprechpartnern der FEV Dauerlaufprüfzentrum GmbH Kontakt aufzunehmen.

8.2 Liefertermine

Die Liefertermine sind einzuhalten und die Öffnungszeiten der Warenannahme der FEV Dauerlaufprüfzentrum GmbH sind zu beachten. Bei Veränderungen der Liefertermine sind die Bewertungskriterien abzustimmen. In Ausnahmefällen (z.B. Express) kann die Warenannahme über den Empfang, bzw. die Leitwarte erfolgen.

Organisationseinheit: SCM Fachbereich: Einkauf	Lieferanten-Handbuch der FEV Dauerlaufprüfzentrum GmbH	Datum: 23.11.2020 Verantwortlicher: SCM Leitung Eigentümer: Geschäftsführung
---	--	--



8.3 Lieferbedingungen

Als gesetzliche Grundlage für alle Verträge gilt das deutsche Recht (DR). Kaufverträge werden nur schriftlich abgeschlossen. Für Ausnahmen gelten besondere Weisungen. Bei Rahmenverträgen und Großaufträgen sind eventuelle Abweichungen schriftlich zu bestätigen.

8.4 Transport und Verpackung

Sofern nichts anderes vereinbart wird, werden die Kosten für Transport sowie Verpackung vom Auftragnehmer getragen.

8.5 Exportkontrolle und Zoll

Der Lieferant hält Import- und Exportvorschriften für den Verkehr mit Waren, Dienstleistungen und Informationen genau ein. Nationale wie ausländische Beschränkungen des Handels oder solche betreffend den Zahlungsverkehr für einzelne Länder, Regionen oder Einzelpersonen müssen beachtet werden.

8.6 Mängel

Nach Eingang der Ware oder nach Erfüllung der Dienstleistung wird diese vom Bedarfsträger kontrolliert, die separate Sichtkontrolle beim Wareneingang ist hiermit nicht gemeint. Auffällige Mängel werden unverzüglich dem Lieferanten gemeldet und verdeckte Mängel können bis zu einem Jahr nach Wareneingang beanstandet werden.

8.7 Vertragserfüllung

Jedermann hat in der Ausübung seiner Rechte und in der Erfüllung seiner Pflichten nach Treu und Glaube zu handeln. Der Erfüllungsort ist im Vertrag genau zu vereinbaren. Liegt der Erfüllungsort im Ausland, so ist unter Umständen damit ein ausländischer Gerichtsstand oder ein fremdes (EU-)Recht verbunden.

8.8 Vertragsauflösung

Ein abgeschlossener Vertrag kann nur in gegenseitigem Einverständnis aufgelöst werden. Eine einseitige Auflösung ist mit einer Schadenersatzpflicht gegenüber dem Partner verbunden.

9. Mitgeltende Dokumente

Es gelten folgende Dokumente:

- Einseitige und zweiseitige Geheimhaltungserklärung
- Code-of-Conduct-Supplier
- Checkliste zur Selbstauskunft

10. Änderungshistorie

Änderungsdatum	Was wurde geändert?	Geändert durch
23.11.2020	Ersterstellung Entwurf	Christian Seidel
25.11.2020	Überarbeitung Entwurf	Christian Sperling
11.12.2020	Überarbeitung Deckblatt	Thomas Majchszak